

**Wartungsvertrag für mittelbare Mitglieder
der KOSIS-Gemeinschaft
Adresszentraldatei, Gebäudedatei und
Kleinräumige Gliederung (AGK)
als Ergänzung zum Rahmenvertrag
(zuletzt geändert am 16. Juni 2005)
eines unmittelbaren Mitglieds**

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziele

- (1) Voraussetzung für den Beitritt als mittelbares Mitglied ist, dass die Institution von einem unmittelbaren Mitglied mit einem Vertrag als Dienstleister für mehrere Gebietskörperschaften der KOSIS-Gemeinschaft AGK gemeldet wurde.
- (2) Die Institution wird als mittelbares Mitglied Teil der KOSIS-Gemeinschaft nach § 1 des Rahmenvertrags.

§ 2 Beitritt

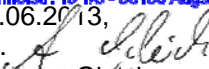
- (1) Institutionen, die nach § 1 Abs 1 einem unmittelbaren Mitglied der KOSIS-Gemeinschaft AGK angehören, können durch einfache schriftliche Erklärung entsprechend § 2 des Rahmenvertrags als mittelbares Mitglied der KOSIS-Gemeinschaft AGK beantragen.
- (2) Über den Beitritt der Institution als mittelbares Mitglied der KOSIS-Gemeinschaft AGK entscheidet die Lenkungsgruppe.
- (3) Der Beitritt erfolgt für alle Module des unmittelbaren Mitglieds.
- (4) Mit dem Beitritt erhalten auch mittelbare Mitglieder alle Rechte und Pflichten nach §§ 4 bis 7 des Rahmenvertrags, insbesondere für
- das Stimmrecht (§ 4 Abs. 2 f Rahmenvertrag),
 - die Betreuung durch die betreuende Stelle (§4 Abs. 5 Rahmenvertrag),
 - die Rechte an den Programmen (§ 6 Rahmenvertrag),
 - die Fehlermeldungen, Fehlerbeseitigungen und Weiterentwicklungen (§ 7 Rahmenvertrag).

§ 3 Beiträge

- (1) Der einmalige Entwicklungskostenbeitrag und der davon abhängige jährliche Wartungsbeitrag werden entsprechend § 3 des Rahmenvertrags vom unmittelbaren Mitglied geleistet.
- (2) Vom mittelbaren Mitglied ist ein jährlicher Wartungsbeitrag gemäß Absatz (3) für alle Module des unmittelbaren Mitglieds zu zahlen.
- (3) Die Beiträge werden über § 3 Abs. 3 ff. im Rahmenvertrag geregelt.

§ 4 Änderung und Kündigung des Wartungsvertrags

- (1) Änderungen und Kündigung erfolgen entsprechend § 8 des Rahmenvertrags.
- (2) Der Vertrag kann durch die Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit gekündigt werden.

Betreuende Stelle:
Stadt Augsburg
Amt für Statistik
und Stadtforschung
Bahnhofstr. 18 1/3 - 86150 Augsburg
12.06.2013,
i.A. 
Andreas Gleich
Datum, Unterschrift

Beitretende Institution:

Datum, Unterschrift